ZVI 2023, 84

Schmidt/Wischemeyer/Wolgast, Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung InsVV,

1. Aufl., 2022, Softcover, C.F. Müller, 700 S., 79 €, ISBN 978-3-8114-8741-3

Die vorliegende Publikation enthält zunächst – wie sollte es anders sein – eine Kommentierung der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung. Noch eine, könnte man meinen, zumal einer der Verfasser als Herausgeber des Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht, der auch eine Kommentierung der InsVV enthält, sich quasi selbst Konkurrenz macht. Aber diese belebt ja bekanntlich das Geschäft.

Hervorzuheben sind die klare Verständlichkeit und Überschaubarkeit. Die Begrenzung auf einige wenige "Leitentscheidungen" höchstrichterlicher Rechtsprechung ändert nichts an der inhaltlichen Begründungstiefe, und macht das Werk gerade auch für Berufseinsteiger (Insolvenzverwalter, Rechtspfleger und Richter), aber auch für Gläubiger interessant, um sich der schwierigen Materie des Vergütungsrechts zu nähern.

Neben der Kommentierung der InsVV ist besonders auch die einleitende Kritik am Vergütungssystem hervorzuheben, das weder als konsequent offen, noch als konsequent geschlossen bezeichnet werden kann. Im ersten Schritt bemisst sich die Vergütung als prozentualer Anteil an der Insolvenzmasse, was ein geschlossenes System erkennen lässt. Darüber hinaus beeinflusst über § 3 InsVV der Tätigkeitsumfang und Schwierigkeitsgrad des konkreten Einzelfalls die Höhe der Vergütung und trägt damit einem offenen System Rechnung. Hiermit setzt sich der Verfasser kritisch auseinander. Die hier kommentierte InsVV ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Der Rezensent geht mit dem Verfasser darin konform, dass es interessant zu beobachten sein wird, ob und wie sich die eine oder andere Idee durchsetzt, ein neues Vergütungssystem zu implementieren.

Bis dahin ist festzuhalten, dass es den Kommentatoren des vorliegenden Werkes gelungen ist, das bestehende System in seinem Aufbau klar, übersichtlich und nachvollziehbar verständlich zu erläutern und insbesondere die Zuund Abschlagstatbestände in schnell erfassbarer Art und Weise darzustellen. Hierbei folgt der Kommentar dem klassischen Aufbau (Normzweck, Tatbestand, Rechtsfolgen) und spart auch nicht praktische Hinweise und Kostengesichtspunkte aus. Die Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur bis Mai 2022 macht diesen Kommentar auch hochaktuell.

Der vorliegende Kommentar kann nach allem insbesondere für Berufseinsteiger und Gläubiger, aber auch für erfahrene Praktiker, die sich einen schnellen Überblick verschaffen wollen, uneingeschränkt empfohlen werden.

Dipl.-Rechtspfleger Roman Forster, Insolvenzgericht Hamburg